

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 25.01.2023

Amt: Hauptamt
AZ: 10.112

Vorlage Nr. 201/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	08.02.2023
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	08.02.2023

Sitzverlust der Ratsfrau Kerstin Funk zum 31.01.2023

Frau Funk hat schriftlich mitgeteilt, dass sie zum 31.01.2023 aus Alfeld (Leine) wegzieht.

Der Wegzug aus dem Gemeindegebiet führt aufgrund des Verlustes der Wählbarkeit zum Verlust des Ratsmandates zum 31.01.2023.

Nach § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat zu Beginn seiner Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzung nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG (Verlust der Wählbarkeit) für den Sitzverlust vorliegt.

Der Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Auf dieses Recht wurde Frau Funk hingewiesen.

Der Sitzverlust zum 31.01.2023 tritt mit der Beschlussfassung durch den Rat ein.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Durch den Wegzug von Frau Funk zum 31.01.2023 endet die Mitgliedschaft von ihr im Rat der Stadt Alfeld (Leine) zum 31.01.2023. Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Voraussetzung nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG für den Sitzverlust vorliegt.“